

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen — Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 310 vom 13. Dezember 2002)

(2003/C 56/05)

Auf Seite 35, Anhang IV, Punkt II.A.1.2:

Anstatt: „Detaillierter Plan für jede Maßnahme gemäß Punkt 7 Buchstabe a) von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. .../2002“

muss es heißen: „Detaillierter Plan für jede Maßnahme gemäß Punkt 2 Buchstabe a) von Anhang I des vorliegenden Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen“.

Auf Seite 36, am Ende von Anhang IV ist folgender Wortlaut hinzuzufügen:

„ERLÄUTERUNG**1. Bewertung der Auswahl- und Vergabekriterien:**

Die Kriterien werden wie folgt bewertet:

- 1 = Ungenügend
- 2 = Schlecht
- 3 = Gut
- 4 = Sehr gut
- 5 = Ausgezeichnet

2. Mindestnote für jedes Auswahl- bzw. Vergabekriterium (A: Qualität und B: Kosten-Nutzen): 60 %.

Die Kommission behält sich das Recht vor, diese Mindestnote je nach verfügbaren Haushaltsmitteln zu erhöhen.“
